

Rechtsgrundlagen:

- AbiPrO v. 21. Juli 2010; LVO v. 21. Juli 2010 §4 (6); VV vom 26. Juni 2010 4.4
- Handreichung zu Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe (<http://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html> oder QR-Code bzw. Ordner im Lehrerzimmer)



Definition: Die Facharbeit ist eine selbständige schriftliche Ausarbeitung über ein Thema, das auf ein enges, überschaubares Stoffgebiet zu begrenzen ist.

Themenstellung: Das Thema muss inhaltlich **einem der Leistungskurse** der Schülerin **zuzuordnen** sein. Es wird in Absprache zwischen Schülerin und der Lehrkraft des Leistungskurses genau formuliert. Für die endgültige Themenstellung ist die Lehrkraft verantwortlich. Das Thema muss auf ein enges, **überschaubares Stoffgebiet** begrenzt sein. **Alle Anforderungsbereiche der EPA** müssen berücksichtigt werden.

Zur Bearbeitung sollen in der Regel **nur wenige Materialien** (z.B. einige wenige Zeitschriftenartikel oder Kapitel aus Büchern, eine nicht zu große Anzahl von Quellentexten, ein nicht zu umfangreiches dichterisches Werk) und nicht zu aufwändige Verfahren erforderlich sein.

Die Lehrkraft informiert die Schülerin vor Ausgabe des Themas über die Arbeitsziele und Bewertungskriterien.

Facharbeiten im Bereich der modernen Fremdsprachen sollen in der Fremdsprache abgefasst sein. Auch das Kolloquium ist in der Fremdsprache durchzuführen.

Umfang: Die Arbeit soll **zwölf maschinenschriftliche Seiten** nicht überschreiten (ohne Bibliographie, Abbildungen, Anhang)

Zeitraumen: Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 12 Unterrichtswochen. Die Vorbereitung bis zur Festlegung des Themas der Facharbeit kann außerhalb dieser Zeit liegen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin.

Die Facharbeit ist **in der Qualifikationsphase** (in der Regel im Lauf der Jahrgangsstufe 12) anzufertigen und muss spätestens sechs Wochen vor dem Ende des Halbjahres 12/2 abgegeben werden. Über Terminabweichungen entscheidet die Schulleiterin. Korrektur, Kolloquium und Bewertung müssen rechtzeitig vor der Zeugnisausstellung des Halbjahres 12/2 abgeschlossen werden.

Gruppenarbeit: Bis zu drei Schülerinnen können gemeinsam eine Facharbeit zu einem Rahmenthema anfertigen, sofern abgegrenzte Unterthemen vorliegen und die Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zweifelsfrei festgestellt und bewertet werden können.

Wettbewerbsarbeiten: Arbeiten, die im Rahmen von öffentlichen Wettbewerben, Ausschreibungen o.Ä. angefertigt worden sind, können auf Antrag der Schülerin bei Zustimmung der Fachlehrkraft als Facharbeit eingereicht bzw. in eine Facharbeit eingebettet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin. Ein eventuell erzielter Preis ist für die Note nicht entscheidend.

Experimentelle/praktische Anteile: Eine schriftliche Ausarbeitung, die die theoretischen Aspekte des Themas betrifft, ist unbedingt erforderlich.

Betreuung: Jede Lehrkraft, die einen Leistungskurs in der Qualifikationsphase unterrichtet, ist verpflichtet, die Betreuung und Bewertung von Facharbeiten zu übernehmen.

Die zumutbare Belastung ergibt sich aus dem Quotienten der Zahl der Schülerinnen MSS 12 und der Zahl der Leistungskurse (meist etwa 6 Facharbeiten pro LK-Lehrkraft). Ein Anspruch der Schülerin, eine Facharbeit in einem bestimmten Leistungsfach anzufertigen, besteht nicht.

Die Betreuung umfasst neben der **Hilfe bei der Themenfindung, Unterstützung bei der Zeitplanung und praktische Hilfen** (z.B. Literaturhinweise, beim Versuchsaufbau, Bereitstellung von Hilfsmitteln), **Korrektur, Durchführung des Kolloquiums und Bewertung**.

Sie soll **mindestens drei Begleitgespräche** beinhalten, in denen die Lehrkraft für Fragen zur Verfügung steht, sich über den Fortschritt der Arbeit informiert und bei eventuellen Schwierigkeiten berät. Insbesondere soll damit sichergestellt werden, dass die Arbeit selbstständig erstellt wird.

Die Schülerin kümmert sich um Terminvereinbarung mit der betreuenden Lehrkraft und hält die Begleitgespräche auf dem Begleitbogen fest (Unterschriften!). Er kann von der Facharbeitsseite der Schulhomepage ausgedruckt werden.

Allgemeine und formale Aspekte: Die Fachlehrer sind nicht zur Betreuung in außerfachlichen Fragen verpflichtet. Hinweise enthält die oben angegebene **Handreichung**. Die Angaben auf unserer Homepage sind für die Schülerinnen verpflichtend, sofern nichts anderes mit dem Fachlehrer vereinbart wird.

Verwaltungsverfahren: Wenn nach Abschluss der Vorbereitungsphase das Thema (vorläufig) festgelegt wird, füllt die Schülerin mit dem betreuenden Lehrer einen **Meldebogen** aus. Dieser kann von der Facharbeitsseite der Schul-Homepage ausgedruckt werden und wird dann im Sekretariat abgegeben. Die Lehrkraft legt den Ausgabetermin fest. Von der MSS-Leitung wird der Abgabetermin der Arbeit festgelegt (gleichartige Anrechnung von Ferienzeiten).

Der Meldebogen verbleibt bei den Unterlagen der Jahrgangsstufe. Über Themenänderungen ist die MSS-Leitung zu informieren. Die **Arbeit** wird bis zum Abgabetermin **zweifach am Sekretariat abgegeben** und von dort an den Fachlehrer weiter geleitet. Die korrigierte Arbeit sowie eine **schriftl. Beurteilung** müssen der MSS-Leitung spätestens zum Notenschluss vorliegen. Das bewertete Original wird der Schülerin nach dem Abitur zurückgegeben. Das **zweite Exemplar verbleibt bei der Fachlehrkraft**.

Unfallversicherung: Nicht versichert sind theoretische, historische bzw. literarische Arbeiten, da sie der häuslichen Arbeit der Schülerin zugeordnet werden. Experimentelle Arbeiten sind, soweit sie in der Schule angefertigt werden, nur dann unfallversichert, wenn sie zur Schulveranstaltung erklärt wurden. In diesen Fällen ist vorherige Rücksprache sinnvoll.

Form: Die Arbeit enthält eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Facharbeit. Sie ist geheftet oder gebunden (keine Klarsichthüllen) abzugeben. Der Textteil ist zusätzlich in digitaler Form abzugeben (CD beschriften, einkleben!). Der Begleitbogen ist beizulegen.

Bewertung: Thema und Note werden im **Zeugnis des Halbjahres 12/2** ausgewiesen. Die Note geht nicht in die Bewertung der Halbjahreskurse ein.

Vor der endgültigen Bewertung der Arbeit muss ein **Kolloquium** (möglichst mit einer zweiten Lehrkraft) erfolgen, in dem die Schülerin oder der Schüler die Ergebnisse der Arbeit darstellt und Nachfragen beantwortet. Es dient u.a. der Überprüfung der Selbstständigkeit der Arbeit. Sein Ergebnis **geht in die Bewertung** mit ein. Die Bewertung erfolgt wie bei Kursarbeiten. Note und Punktzahl für die Facharbeit werden spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums mitgeteilt und begründet. Die Schülerin darf die Arbeit einsehen.

Wichtige Bewertungskriterien sind unter anderem: Konzentration auf die Themenstellung; sinnvolle Gliederung; Nachvollziehbarkeit der Darstellung, korrekte Anwendung von Fachbegriffen, klares Ergebnis bzw. Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses, angemessene Anwendung fachspezifischer Methoden, Methodenbewertung, Selbstständigkeit, Qualität und Umfang der Recherchen, Aussagekraft der Kurzfassung, normgerechtes Zitieren, normgerechte Literatur- und Quellenangaben; Qualität von Zeichnungen und Abbildungen; sprachliche Korrektheit; angemessener Ausdruck; äußere Form und Layout.

Einbringen in Gesamtqualifikation: Sofern die Facharbeit mit mindestens 05 Punkten bewertet wurde, kann sie in die Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich) eingebracht werden und wird dort einfach gewichtet.